

HAUPT- UND BETEILIGUNGSAUSSCHUSS

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 04.02.2016

Zu Punkt 5
(öffentlich)

Bericht zur Silvesternacht am Boulevard

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 2694/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere sowie den Pressesprecher der Polizei Bielefeld, Herrn Ridder. Die Anwesenheit von Frau Dr. Giere und Herrn Ridder zeige, dass es in Bielefeld eine dialogische Kultur der für Sicherheit und Ordnung verantwortlichen Akteure gebe. Dem vorliegenden Bericht entnehme er als Kernaussage, dass Bielefeld nicht Köln sei und der Boulevard nicht die Domplatte – auch nicht in der Silvesternacht. Die mediale Berichterstattung der letzten Wochen und viele Äußerungen im Internet gingen an dem Fakt vorbei, dass Bielefeld seit Jahren als eine der sichersten Großstädte in Deutschland gelte, woran auch die Ereignisse in der Silvesternacht nichts geändert hätten. Dies sei letztlich das Ergebnis einer jahrelangen engen Partnerschaft zwischen den für Sicherheit und Ordnung verantwortlichen Institutionen in Bielefeld. Neben klaren Konzepten zur Bekämpfung von Gewaltdelikten werde auch im Bereich Prävention erfolgreich und engagiert gearbeitet. Dennoch sei es richtig, über den Vorgang auf dem Boulevard in der Silvesternacht nicht einfach hinwegzugehen, sondern ihn sorgfältig aufzuarbeiten, um daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Hierzu sei ein Runder Tisch eingerichtet worden, in dem bestimmte Maßnahmen erörtert und überprüft würden, wie z. B. die Verbesserung der Beleuchtungssituation. Zu dem von ihm in der Neujahrsrede zur Überprüfung vorgeschlagenen Teilaspekt der Videoüberwachung in öffentlichen Räumen sei anzumerken, dass der Videographie in Nordrhein-Westfalen durch das Polizeigesetz sehr enge Grenzen gesetzt seien. In Auswertung des Sachverhaltes der Silvesternacht und unter Berücksichtigung der Vorkommnisse auf dem Boulevard insgesamt seien die Polizeipräsidenten und er übereinstimmend zu der Überzeugung gekommen, dass die Voraussetzungen für eine Videoüberwachung nach den Maßgaben des PolG NRW zurzeit nicht gegeben seien. Vor diesem Hintergrund gebe es andere Themenfelder, die im Rahmen des Runden Tisches vorrangig erörtert würden.

Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere bedankt sich für die Gelegenheit, durch ihren Bericht zur Versachlichung der hitzig geführten und teilweise skandalisierenden Debatte beitragen zu können. In diesem Kontext sei es auch die richtige Entscheidung gewesen, den Sachverhalt in Ruhe aufzuklären und nicht unmittelbar nach den Ereignissen zum Jahreswechsel mit ungeprüften Informationen und eventuellen Halbwahrheiten zu arbeiten. Nachdem die Polizei in den Jahren 2007/2008 erhebliche Probleme mit Gewaltdelikten in der Innenstadt und auf dem Boulevard ausgemacht hätte, sei zunächst eine Konzeption erarbeitet worden, die in erster Linie auf dem verstärkten Einsatz ziviler Kräfte vor Ort basierte. Bedauerli-

cherweise habe dies nicht zu einem Rückgang der Delikte geführt, so dass das Konzept umgestellt worden sei auf eine verstärkte Präsenz uniformierter Polizei. Nachdem diese Aktivitäten zu einem spürbaren Rückgang der Zahlen geführt hätten, halte sich die Polizei seit 2012 in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag sowie in den Nächten vor Feiertagen kontinuierlich mit erhöhter Präsenz in der Innenstadt (Boulevard, Bahnhofstraße, Jahnplatz, Altstadt) auf. In diesem Bereich seien stets zehn Beamtinnen und Beamte zugegen, die anlassbezogen noch durch zusätzliches Personal verstärkt werden könnten. Diese Vorgehensweise sei in den letzten Jahren ohne besondere Ereignisse praktiziert worden, so dass keine Veranlassung bestanden hätte, das Konzept zu verändern. Ende November 2015 sei auf Wunsch der Gastronomen am Boulevard ein Gespräch geführt worden, in dem die Polizei erstmalig davon Kenntnis erlangt hätte, dass sich die Zusammensetzung des Publikums am Boulevard sukzessive verändert habe. So hätten die Gastronomen eine verstärkte Anwesenheit von Personen mit Migrationshintergrund festgestellt, die gegenüber Türstehern und weiblichen Gästen respektlos und zum Teil aggressiv auftreten würden. An diesem Gespräch hätten auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Kommissariat Kriminalprävention und Opferschutz teilgenommen, die eng mit den entsprechenden Beratungsstellen vernetzt seien. Da auch für diese Kolleginnen und Kollegen der Hinweis neu gewesen sei, sei die Information zunächst anhand der zur Verfügung stehenden Daten überprüft worden. Obwohl eine entsprechende Auswertung der vorliegenden Strafanzeigen und der durchgeführten Einsätze keinerlei Auffälligkeiten ergeben habe, sei im November die Verabredung getroffen worden, gemeinsam mit der Stadt und Gastronomen im Gespräch zu bleiben und die weitere Entwicklung zu beobachten.

Zur Silvestervorplanung merkt Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere einleitend an, dass die Polizei üblicherweise zur Vorbereitung solcher besonderen Nächte zum einen auf Erfahrungswerte aus den Vorjahren zurückgreife und zum anderen sonstige Erkenntnisse berücksichtige, die auf eine möglicherweise geänderte Lage hinweisen könnten. Nachdem die Polizei Ende Dezember zu dem Ergebnis gekommen sei, dass es keine Anzeichen für eine gegenüber den Vorjahren veränderte Situation gebe, sei die Einsatzplanung entsprechend dem o. g. Konzept erfolgt. Insofern seien - wie üblich - zehn zusätzliche Polizistinnen und Polizisten im Innenstadtbereich im Einsatz gewesen, davon mindestens vier dauerpräsent im Neuen Bahnhofsviertel. In diesem Zusammenhang sei allerdings auch darauf hinzuweisen, dass eine Nachalarmierung in der Silvesternacht im Gegensatz zu sonstigen Nächten, in denen bei besonderen Situationen nachalarmiert werden könne, so gut wie nicht möglich sei. Darüber hinaus sei es bedingt durch den Massenunfall auf der A 33 insofern zu einer gewissen Besonderheit gekommen, als dass Kräfte aus der Innenstadt abgezogen worden seien, um den Einsatz angemessen bewältigen zu können.

Zur Situation am Boulevard selbst führt sie aus, dass nach der medialen Berichterstattung erneut mit den dort eingesetzten Beamtinnen und Beamten, deren Einsatzberichte keine Hinweise auf eine besondere Lage enthielten, zur Konkretisierung des Sachverhalts Gespräche geführt worden seien. Demzufolge seien – wie in den Vorjahren auch - auf dem Boulevard sehr viele Menschen gewesen; das Besondere sei jedoch gewesen, dass dort ca. 150 bis 200 Personen mit Migrationshintergrund zu-

sammengekommen seien, die jedoch nicht als homogene Gruppe aufgetreten seien. Diese Personen hätten sich auf dem Boulevard im Freien aufgehalten, da ihnen der Einlass in die Gastronomie bzw. in die Diskotheken verwehrt worden sei. Einzelne Gruppen von 50 – 60 Personen hätten mehrfach versucht, in die Diskotheken zu gelangen und seien von den Türstehern zurückgewiesen worden. Nachdem sich die Türsteher bedrängt gefühlt hätten, hätten sie die Polizei um Unterstützung gebeten, die dann mit mehreren Kräften angerückt sei. Nach Eintreffen der Polizei seien nicht mehr so viele Personen vor Ort gewesen, die im Übrigen nach Erteilung eines Platzverweises der Aufforderung auch ohne Widerstand nachgekommen seien. Allerdings seien die Personen auf dem Boulevard geblieben und wären – nicht zuletzt alkoholbedingt - zunehmend aggressiver geworden. Aus Sicht der Kolleginnen und Kollegen hätte sich darüber hinaus aber keine besondere Gefahrenlage entwickelt. Die Polizei sei viel mehr permanent damit beschäftigt gewesen, das unsachgemäße Hantieren mit Pyrotechnik zu unterbinden, um zu verhindern, dass diese Personen sich selbst oder andere verletzen. Im Übrigen sei die Polizei zu zehn Einsätzen (Hilfeersuchen von den Diskotheken, Anforderungen wegen Diebstahls und wegen einer Schlägerei) gerufen worden, was in Anbetracht der vielen Menschen an einem solchen Abend eine Zahl sei, die – auch im Vergleich zu den Vorjahren – nicht exorbitant hoch sei. Ausdrücklich betont Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere, dass sich der Bericht des einen Türstehers, der erhebliches mediales Interesse ausgelöst habe, in keiner Form bestätigt hätte. Da die örtliche Berichterstattung wie auch die Ereignisse in Köln viele Fragen sowohl in der Öffentlichkeit wie auch bei der Polizei ausgelöst hätten, habe sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich zum einen mit der Aufarbeitung der Geschehnisse und zum anderen mit möglichen Maßnahmen zur Stärkung des Sicherheitsgefühls auf dem Boulevard und in der Innenstadt beschäftigte. Die Polizei sei in den darauffolgenden Wochen mit erhöhter Präsenz vor Ort gewesen, was insofern richtig gewesen sei, als dass sich dort so genannte Bürgerwehren versammelt hätten. Zum Thema Aufarbeitung sei anzumerken, dass es für die Polizei insofern eine besondere Situation gewesen sei, als dass sie von sexuellen Übergriffen erst aus der Presse erfahren hätte, da sie selbst davon keine Kenntnis durch Strafanzeigen erlangt hätte. Vor diesem Hintergrund sei die Polizei offensiv an die Öffentlichkeit herantreten und habe insbesondere um Videomaterial über Gewalttätigkeiten oder mögliche Straftaten gebeten. Bisher seien der Polizei jedoch keinerlei private Videos von Augenzeugen zur Verfügung gestellt worden, was gerade in Anbetracht der vielen jungen Menschen auf dem Boulevard schon bemerkenswert sei. Insgesamt lägen 20 Strafverfahren den Boulevard betreffend vor. Bei diesen handele es sich um fünf Sexualdelikte (viermal Beleidigung auf sexueller Grundlage, einmal sexuelle Nötigung), elf Diebstahlsdelikte (fünfmal einfacher Diebstahl, viermal Taschendiebstahl, einmal schwerer Diebstahl, ein Diebstahl aus der Gaststätte), drei Verfahren wg. Körperverletzung sowie um ein Verfahren wg. Hausfriedensbruch. Bemerkenswert sei zudem, dass alle Sexualstraftaten erst nach der medialen Berichterstattung angezeigt worden seien, während die übrigen Delikte teilweise noch am gleichen Abend vor Ort aufgenommen worden seien. Aufgrund der Berichte in der Öffentlichkeit, wonach sich betroffene Frauen an Polizisten gewandt hätten, die ihnen aber nicht geholfen und sogar noch von einer Strafanzeige abgeraten hätten, sei eine entsprechende Prüfung veranlasst worden, derzufolge es eine Anzeige gebe, die einen solchen Vorwurf enthielte. Allerdings hätten keine Feststellungen getroffen werden können, dass die Beamtinnen und

Beamten vor Ort zwar Delikte wahrgenommen, Hilfe jedoch verweigert hätten. Die Behauptung, es sei von einer Strafanzeige abgeraten worden, habe sich definitiv nicht bestätigt. Im Anschluss an die Anzeigen seien allen Geschädigten Opferschutzmaßnahmen angeboten worden; die Staatsanwaltschaft habe zudem einen Dezernenten benannt, der die Angelegenheit zentral abarbeite. Zur Frage der Aufklärung sei anzumerken, dass es hinsichtlich der Sexualstraftaten keine Ermittlungsansätze gebe. Bei den übrigen Delikten seien sechs Tatverdächtige ermittelt worden, die alle aus dem nordafrikanischen Bereich stammten.

Anschließend berichtet Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere noch über die Geschehnisse an den Wochenenden nach Silvester und merkt an, dass an drei Wochenenden unterschiedlichste Gruppierungen als so genannte Bürgerwehren auf dem Boulevard und in der Innenstadt aufgetreten seien. Teilweise seien die diesen Gruppen zugehörigen Personen zumindest passiv bewaffnet gewesen. Die Gruppen selbst hätten sich in erster Linie aus der Türsteher-Szene, Rockern und Alt-Hools zusammengesetzt. In diesem Zusammenhang seien 14 Gefährdeansprachen durchgeführt worden, sechs Personen sei ein Aufenthaltsverbot für den Boulevard für die nächsten vier Wochen erteilt worden. Abschließend äußert sie die Hoffnung, dass durch dieses Vorgehen möglichst früh ein Zeichen gesetzt worden sei, dass die Polizei solche Form der Hilfe in Bielefeld nicht benötige.

Frau Becker bedankt sich für die sachlichen Ausführungen. Unter Berücksichtigung der im November mit den am Boulevard ansässigen Gastronomen geführten Gespräche bittet sie um Auskunft, ob es im Laufe des letzten Jahres verstärkt zu sexuellen Übergriffen gekommen sei. Darüber hinaus stelle sich ihr die Frage, ob in den Eingangsbereichen der Diskotheken keine Videoüberwachung vorhanden sei. Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere erklärt, dass hinsichtlich der Entwicklung von Sexualdelikten keine Anzeichen für Veränderungen vorlägen. Zur Frage der Videoüberwachung im Eingangsbereich der Diskotheken habe sie selbst mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen müssen, dass es diese bisher nicht gebe. Aus ihrer Sicht sei dies eine Möglichkeit, mehr Sicherheit zu schaffen, allerdings stünde sie im Ermessen der jeweiligen Eigentümer und Betreiber.

Herr Nettelstroth bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen, die zur Versachlichung der Diskussion beitragen sollten. Da die Bundespolizei den Presseberichten zufolge die Kolleginnen und Kollegen auf dem Boulevard unterstützt habe, es andererseits mittlerweile auch Rechtsprechung gebe, wonach die Bundespolizei außerhalb des Bahngeländes keine Weisungen erteilen könnte, bittet er um Ausführungen zur konkreten Zusammenarbeit mit der Bundespolizei. In Anbetracht des Umstandes, dass in der gesamten Innenstadt nur zehn Polizistinnen und Polizisten unterwegs gewesen seien, von denen sich vier auf dem Boulevard aufgehalten hätten, stelle sich ihm die Frage, ob tatsächlich keinerlei Kräfte nachalarmiert hätten werden können. Herr Nettelstroth betont, dass er höchsten Respekt vor den Polizistinnen und Polizisten und ihren Tätigkeiten habe. Allerdings habe er auch den Eindruck, dass die Polizei in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben übernehmen müsste und häufig nicht mehr in der Lage sei, den Aufgaben in der gebotenen Art und Weise nachzukommen. Auch wenn dies letztlich einer Frage der Personalstärke sei, die auf Landesebene zu diskutieren sei, interessiere ihn der

Personalstand und die Zahl der Überstunden im Polizeipräsidium Bielefeld. Grundsätzlich sei auch seine Fraktion der Auffassung, dass das Gewaltmonopol beim Staat liegen und auch von ihm wahrgenommen werden müsse. Für den jeweilig Betroffenen gebe es nichts Schlimmeres, als das Gefühl zu haben, sich in einer nicht mehr zu beherrschenden Situation zu befinden. Von daher dürfe sich eine derartige Situation weder am Boulevard noch in anderen Bereichen der Innenstadt einstellen. Abschließend betont er, dass der Videoüberwachung insbesondere bei der Aufklärung von Straftaten eine besondere Bedeutung zukomme und bittet unter Bezugnahme auf § 15 des Polizeigesetzes NRW um Einschätzung zum möglichen Einsatz einer Videoüberwachung an einer solch exponierten Platz wie dem Boulevard.

Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere führt zur Zusammenarbeit zwischen der Landes- und der Bundespolizei aus, dass sich der Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei grundsätzlich auf das Bahnhofsgelände beschränke. Nichtsdestotrotz bestünde natürlich eine sehr enge und kollegiale Zusammenarbeit beider Behörden, z. B. bei der Ankunft auswärtiger Fußballfans, so dass lageabhängig, wie z. B. im Rahmen der Silvesternacht am Boulevard, eine gegenseitige Unterstützung im Rahmen der Amtshilfe praktiziert werde. Zur Personalstärke in der Silvesternacht sei anzumerken, dass die Polizei für die Ereignisse ausreichend gerüstet gewesen sei, da es dort keine problematischen Situationen im engeren Sinne gegeben habe. Allerdings könne auch im Nachgang festgehalten werden, dass die Kolleginnen und Kollegen in Anbetracht des Umstandes, dass sich auf dem Boulevard wesentlich mehr Personen aufhielten als angenommen und insbesondere in Anbetracht des unkontrollierten und gefährlichen Abbrennens von Pyrotechnik deutlich mehr zu tun gehabt hätten als dies eigentlich zu erwarten gewesen sei. Die Frage des Umgangs mit Pyrotechnik auf dem Boulevard sollte gegebenenfalls grundsätzlich noch einmal erörtert werden. Wenn die Möglichkeit bestanden hätte, wären wahrscheinlich Kolleginnen und Kollegen der Autobahnpolizei um Unterstützung gebeten worden, was aufgrund des Massenunfalls auf der A 33 jedoch nicht möglich gewesen sei. Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere betont, dass Vorplanungen letztlich immer nur auf der Grundlage von wahrscheinlichen Ereignisse erfolgen könnten. Von daher lehne sie es ab, für Kolleginnen und Kollegen an Silvester ohne Not Rufbereitschaft mit den damit verbundenen Folgen anzuordnen, um für sämtliche Eventualitäten gerüstet zu sein. Für den Fall außergewöhnlicher Ereignisse bestünde immer noch die Möglichkeit, auf Landesebene zusätzliche Einheiten anzufordern, was jedoch mit einem entsprechenden Zeitaufwand verbunden sei. Die in den letzten Wochen deutlich erhöhte Präsenz in der Innenstadt werde in diesem Rahmen sicherlich dauerhaft nicht fortgeführt werden können, allerdings werde immer anlassbezogen geprüft, ob eine akute Notwendigkeit für eine erhöhtes Polizeiaufkommen bestünde. Sicherlich gebe es bei der Polizei einen erheblichen Überstundenstand, was jedoch ein strukturelles Thema sei. Aktuell würden hausintern Konzepte zur Reduzierung dieser Überstundenstände auf ein vertretbares Maß erarbeitet. Zur Frage der Videografie sei anzumerken, dass diese bei der Aufklärung von Straftaten selbstverständlich sehr hilfreich sein könne. Allerdings beschränke § 15 PolG NRW den Einsatz der Videografie durch die Polizei auf den Bereich der Gefahrenabwehr und sehe vor, dass diese nur an so genannten Kriminalitätsbrennpunkten eingerichtet werden dürfe. Diese Voraussetzungen lägen weder am Boulevard noch an anderen Stellen in der

Innenstadt auch nur ansatzweise vor. Aktuell gebe es in NRW an zwei Stellen eine Videoüberwachung auf der Grundlage des Polizeigesetzes und zwar in Mönchengladbach und in Düsseldorf. In den betreffenden Bereichen seien über Jahre hinweg 500 Straftaten pro Jahr zu verzeichnen gewesen, demgegenüber läge die Zahl auf dem Boulevard bei 180.

Herr Lufen bedankt sich für die Berichterstattung und betont, dass sicherzustellen sei, dass in Bielefeld auch weiterhin sicher Silvester gefeiert werden könne. Vor diesem Hintergrund bittet er um Auskunft, ob es im Vergleich zu Vorjahren eine exorbitante Steigerung an Gewaltdelikten auf dem Boulevard gegeben habe. Unter Berücksichtigung der Gefahren, die durch unsachgemäßes Hantieren mit Pyrotechnik ausgelöst würden, sei zu überlegen, ob in der Silvesternacht auf dem Boulevard nicht eine ähnliche Regelung wie auf der Sparrenburg, die an Silvester zur böllerfreien Zone erklärt werde, eingeführt werden sollte.

Frau Wahl-Schwentker bedankt sich ebenfalls für den sehr sachlichen Bericht und erklärt, dass sie diesem u. a. entnommen habe, dass wahrnehmbare Präsenz helfe. Insofern würden ihr die in der Silvesternacht eingeplanten zehn zusätzlichen Kräfte, von denen sich vier dauerhaft auf dem Boulevard aufhielten, etwas wenig erscheinen.

Auch Herr Rees bedankt sich für die klare und offene Berichterstattung, die heute auf gesicherter Grundlage erfolgen könnte. Insbesondere bedanke er sich für die deutliche Aussage, es gebe in Bielefeld keine No-go-Areas und Bielefeld sei nach wie vor eine der sichersten Städte in der Bundesrepublik. Dennoch stelle sich ihm die Frage, was aus polizeilicher Sicht am Boulevard noch verbessert und in welchem Rahmen die Politik hierbei unterstützend tätig werden könnte. So sei es in Anbetracht der Ausführungen zur Pyrotechnik und unter Berücksichtigung der guten Erfahrungen mit dem entsprechenden Verbot auf der Sparrenburg durchaus denkbar, diese auch auf dem Boulevard zu verbieten. Abschließend begrüßt Herr Rees ausdrücklich die Aktivitäten der Polizei an den Wochenenden nach Silvester, da sie einerseits durch die verstärkte uniformierte Präsenz das subjektive Sicherheitsgefühl der Besucherinnen und Besucher der Innenstadt gestärkt habe, andererseits aber auch entschieden gegen selbst ernannte Bürgerwehren vorgegangen sei.

Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere berichtet zur Entwicklung von Gewaltdelikten in der Innenstadt, dass im Innenstadtbereich im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt gesehen erfreulicherweise eine eher rückläufige Entwicklung festzustellen sei. Lediglich bei den Raubdelikten gebe es einen Anstieg auf ganz niedrigem Niveau. Exorbitante Steigerungsraten seien jedoch im Bereich der Taschendiebstähle zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang hätten insbesondere zum Ende des letzten Jahres so genannte Antanzdiebstähle deutlichst zugenommen, die nunmehr ein Schwerpunkt des polizeilichen Handelns geworden seien. Zum Gesamtkräfteinsatz führt sie aus, dass neben den im Innenstadtbereich eingesetzten zehn Kräften natürlich noch die Streifenwagen-Besatzungen unterwegs gewesen seien, die zum Einsatz am Boulevard verstärkend hinzugekommen seien. Zur Frage möglicher Verbesserungen am Boulevard fänden bereits im Rahmen des Runden Tisches Gespräche statt. In diesem Kontext habe die Stadt bereits vorgeschlagen, die Beleuchtungssituation zu optimieren, was aus ihrer Sicht sehr hilfreich wäre. Zudem überlegten die Gastronomen ebenfalls eigene Beiträge zur

Verbesserung der Situation zu leisten, wie z. B. Videoüberwachungen im Eingangsbereich. Insgesamt sei sie sehr zuversichtlich, dass gute Ergebnisse erzielt würden, da Stadt, Polizei und Gastronomen das gemeinsame Ziel verbinde, den Boulevard als attraktiven Bereich zu erhalten, in dem sich Menschen gerne aufhielten.

Frau Beigeordnete Ritschel ergänzt zum Thema Beleuchtung, dass auf der Grundlage zwischenzeitlich ermittelter Daten eine Vorlage erstellt werde, die der Bezirksvertretung Mitte in ihrer Sitzung am 18.02.2016 zur Beschlussfassung vorgelegt werde. Losgelöst davon zeichne sich Bielefeld aus ihrer Sicht durch den zwischen den Akteuren bestehenden kurzen Draht aus, was sich nicht zuletzt auch an den im November und unmittelbar nach Silvester geäußerten Gesprächswünschen der Gastronomen zeige. Nach ersten Gesprächen sei auch sie zuversichtlich, dass der Runden Tisch tatsächlich sehr konkrete Ergebnisse erzielen werde, da alle Beteiligten das gleiche Ziel hätten. Neben dem Runden Tisch gebe es aber noch viele andere Aktivitäten. So habe sich neben dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, der sich mit dem Thema "Sexualisierte Gewalt" generell noch einmal befasst habe, auch der Integrationsrat des Themas angenommen.

Frau Schmidt bedankt sich für den Bericht, der gezeigt habe, dass die Presseberichterstattung der zurückliegenden Wochen unzutreffend gewesen sei. Zum anderen habe der Bericht auch deutlich gemacht, dass Bielefeld eine sichere Stadt sei und dies auch bleiben werde, was insbesondere für Frauen eine sehr wichtige Feststellung sei. Sie betont, dass die grundsätzliche Unterbindung jeder Form von sexualisierter Gewalt das gemeinsame Ziel sein müsse. Sie sei der durch die Ereignisse in Köln ausgelösten Debatte insofern dankbar, als dass nunmehr im Fokus stünde, dass Frauen ständig Objekte sexualisierter Gewalt seien. Hierbei lege sie allerdings auch Wert auf die Feststellung, dass diese nicht nur auf Personen mit Migrationshintergrund beschränkt sei, sondern genauso und in der Mehrheit wahrscheinlich sogar von deutschen Männern ausgeübt werde. Losgelöst davon begrüße sie die Strategie auf dem Boulevard, durch eine verstärkte soziale Kontrolle bzw. einer erhöhten Präsenz uniformierter Polizei sowie durch eine verbesserte Ausleuchtung des Bereichs die Sicherheitslage zu erhöhen. Aus dem Bericht gehe aber auch hervor, dass die anwesenden Migranten nicht in die Diskotheken hereingelassen worden seien. In diesem Zusammenhang erinnert sie daran, dass es im letzten Jahr an anderer Stelle rassistische Ausgrenzungen gegeben und es gelungen sei, im Wege des Dialogs solche Situationen, die zwangsläufig Aggressionen auslösten, zu entschärfen. Von daher stelle sich ihr auch die Frage, wie solch ein Aggressionspotential durch nichteingelassene Personen im Dialog mit den Gastronomen reduziert werden könne.

Frau Wahl-Schwentker erachtet die Anwesenheit von vier Polizeibeamten unter den geschilderten Rahmenbedingungen als äußerst gering, zumal an den nachfolgenden Wochenenden stets hundert Polizistinnen und Polizisten am Boulevard und in der Innenstadt präsent gewesen seien. Insofern sei durchaus vorstellbar, dass in der Einsatzstärke unter Umständen doch eine Schwachstelle gelegen hätte.

Herr Hamann erklärt, dass er als langjähriger Bewohner der Innenstadt aus eigener Beobachtung wisse, dass die verbale Gewalt und Kriminalität in den letzten dreißig Jahren zugenommen habe. Aller-

dings sei auch festzuhalten, dass es Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt schon immer gegeben habe und nicht erst seit den Ereignissen von Köln. Von daher spreche er sich für eine Versachlichung des Themas aus. Zur Frage möglicher Maßnahmen zur Steigerung der Sicherheit verweist er auf die BBF, die durch die Inanspruchnahme von Wachdiensten die Sicherheit in bestimmten Bädern wieder hergestellt hätte. Unabhängig davon spreche er sich eindeutig für eine Videoüberwachung aus, um in bestimmten neuralgischen Bereichen mehr Sicherheit zu schaffen. Am Beispiel der Sparrenburg, die aufgrund unhaltbarer Zustände, bei denen beispielsweise Raketen in Menschengruppen geschossen worden seien, zu Silvester erfolgreich zur böllerfreien Zone erklärt worden sei, spricht er sich dafür aus, am Boulevard entsprechend zu reagieren, sofern sich die Situation nicht ändern sollte. Insofern müssten Maßnahmen ergriffen werden, durch die zukünftig sowohl die objektive wie auch die subjektive Sicherheit größer werde. Ob die Polizei in der Silvesternacht zu viel oder zu wenig Personal eingesetzt hätte, könne er überhaupt nicht beurteilen. Nach dem Bericht der Polizeipräsidentin erschienen ihm zumindest die Presseberichte über die Ereignisse auf dem Boulevard wesentlich dramatischer als die Situation tatsächlich gewesen sei. Hinsichtlich der Diskotheken habe er in den letzten Jahren zunehmend zur Kenntnis nehmen müssen, dass dort Menschen aus dem nordafrikanischen Raum nicht erwünscht seien.

Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere entgegnet, dass gerade zu den Geschehnissen auf dem Boulevard die Formulierungen "Gewalt" und „ausgehend von einer riesigen Gruppe" nicht passen würden. Dies habe sich so definitiv nicht bestätigen lassen. Unabhängig davon gebe es das Sicherheitsthema in der Innenstadt und genau vor diesem Hintergrund seien in dem Bereich - wie bereits eingangs dargestellt - jedes Wochenende und vor Feiertagen zehn Kräfte zusätzlich zu den Besatzungen der Streifenwagen unterwegs. Der Umstand, dass an den letzten Wochenenden deutlich mehr Kolleginnen und Kollegen eingesetzt worden seien, sei darauf zurückzuführen, dass die Polizei über Aktivitäten so genannter Bürgerwehren informiert worden sei. Nur aufgrund der starken Polizeipräsenz, die teilweise durch Hundertschaftskräfte erreicht worden sei, seien diese Aktionen glimpflich abgelaufen. Diese Null-Toleranz-Strategie werde auch anlassbezogen fortgesetzt.

Herr Gugat bedankt sich für den sachlichen Bericht und merkt an, dass in der Diskussion sehr häufig der Begriff "Gefühl" verwendet worden sei, was immer etwas trügerisch sei. Insofern spreche er sich ebenfalls für eine Versachlichung aus. Auch bei der Videoüberwachung, die er aus gutem Grund ablehne, gehe es hauptsächlich um das Gefühl von Sicherheit. Angesichts der erforderlichen 4K-Technologie, die z. B. in Fußballstadien eingesetzt werde, stelle sich ihm die Frage, was der Einsatz einer effizienten Videoüberwachung auf dem Boulevard inklusive des im Hintergrund zur Auswertung der Aufzeichnung einzusetzenden Personal kosten würde.

Frau Becker unterstreicht die Bedeutung der heutigen Debatte und bedankt sich ausdrücklich bei Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere. Nachdenklich habe sie die Aussage gemacht, dass an der so genannten Bürgerwehr u. a. auch Türsteher beteiligt gewesen seien. Da letztlich der Bericht eines Türstehers zu dem enormen Maß an Verunsicherung geführt hätte, bittet sie um Auskunft, wie die Polizei die Rolle der Türsteher einschätze.

Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere merkt an, dass sie die für eine Videoüberwachung des Boulevards erforderlichen Mittel ad hoc nicht beziffern könne. Mit dem nötigen Mitteleinsatz ließe sich jedoch sicherlich eine hochwertigere Technologie beschaffen als die bisher verwendeten Kameras, deren Qualität eher zu wünschen übrig gelassen hätte. Allerdings sei dies nicht nur eine Frage der Technik; vielmehr setze eine konsequente Videoüberwachung zur Gefahrenabwehr auch voraus, dass zur Begutachtung der Aufnahmen und zur Veranlassung weiterer Maßnahmen dauerhaft Beamte abgestellt werden müssten, die aus ihrer Sicht vor Ort effektiver eingesetzt werden könnten. Im Übrigen sei sie der Auffassung, dass die bereits angesprochenen Maßnahmen zur Problemlösung viel zielführender seien. Zur Frage von Frau Becker merkt sie abschließend an, dass die Türsteher-Szene eine äußerst schillernde Szene sei und es nicht von ungefähr komme, dass die so genannte Rocker-Szene gern die Türen besetze. Hinsichtlich der die Frage, wie mehr Sicherheit auch am Boulevard erzielt werden könne, werde dieser Bereich sicherlich auch noch einmal zu thematisieren sein.

Herr Oberbürgermeister Clausen bedankt sich bei Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere und Herrn Ridder. Er betont, dass es richtig gewesen sei, den Sachverhalt ausführlich und öffentlich aufzuarbeiten und verbindet damit die Hoffnung, dass dies zur Beruhigung vieler Gemüter beitrage.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt den Bericht zur Silvesternacht am Boulevard zur Kenntnis.

004 Büro des Rates, 18.03.2016, 51-6588

An

500

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Kricke

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	04.02.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bericht zur Silvesternacht am Boulevard

Sachverhalt:

1. Sachstand

Der Bielefelder Boulevard zwischen Ostwestfalenplatz und Europaplatz ist als Vergnügungs- und Gaststättenmeile mit einer Ansammlung von Diskotheken und Szene-Gaststätten eine der innerstädtischen Örtlichkeiten, die insbesondere in den Wochenendnächten von einer Vielzahl von Personen frequentiert werden. Hier kommt es leider regelmäßig zu Delikten der Straßenkriminalität sowie zu Rohheitsdelikten, die auch aus (Klein-)Gruppen heraus begangen werden.

Zur Bewältigung der polizeilich erforderlichen Maßnahmen besteht (in dieser Form seit 2012) beim Polizeipräsidium Bielefeld eine behördliche Konzeption zur „Bekämpfung von Gewaltdelikten im öffentlichen innerstädtischen Raum“.

Polizeibeamte waren an Silvester in der Innenstadt und insbesondere am Boulevard im Rahmen des Konzeptes präsent. Für eine Silvesternacht wurde eine üblich hohe Frequentierung des Bereiches festgestellt. Im Vergleich zu den Vorjahren war dabei eine Vielzahl von teilweise alkoholisierten Personen mit augenscheinlichem Migrationshintergrund erkennbar. Die Anzahl dieser Personen wurde insgesamt mit 150-200 angegeben. Diese Gesamtzahl setzte sich aus unterschiedlichen Kleingruppen zusammen. Eine in den Medien als homogen bezeichnete Gruppe der Größenordnung von 150 - 200 Personen wurde von der Polizei zu keiner Zeit festgestellt.

Wie bei anderen größeren Events mit einer Vielzahl von Besucher/innen, mussten Polizeibeamte auch im Bereich des Boulevards in der Silvesternacht einschreiten. Das Abbrennen von Pyrotechnik führte immer wieder zu kritischen Situationen, die von den Beamten vor Ort, auch durch direkte Ansprache, entschärft werden konnten.

Mehreren Personen wurde der Zutritt zu den Diskotheken während des Abends durch das Sicherheitspersonal der Diskotheken verwehrt. Dadurch kam es im öffentlichen Raum des Boulevards zur Konzentration von unzufriedenen Personen. In der Spitze 50 - 60 Personen mit Migrationshintergrund versuchten mehrfach in der Nacht in eine Diskothek zu gelangen. Dieses wurde von Türstehern, teilweise mit Unterstützung durch Polizeikräfte verhindert. Die noch angetroffenen Personen erhielten Platzverweise, denen sie auch nachkamen. Die Personen auf dem Boulevard hielten sich in mehreren kleineren Personengruppen unterschiedlicher Größe auf der Fläche des Boulevards verteilt auf.

Nach den bisherigen Erkenntnissen haben einzelne Täter oder kleine Tätergruppen folgende Straftaten begangen:

Insgesamt wurden (Stand: 21.01.2016) 19 Straftaten im Bereich Boulevard und eine Anzeige zu einer Beleidigung auf sexueller Grundlage in einer Diskothek in der Meller Straße bei der Polizei angezeigt. Es liegen zurzeit insgesamt fünf Anzeigen mit zehn geschädigten Frauen vor, die von Tätern sexuell bedrängt wurden. Eine Anzeige wegen sexueller Nötigung und drei Anzeigen wegen Beleidigung auf sexueller Basis beziehen sich auf die Geschehnisse am Boulevard.

Elfmal wurden Diebstahlsdelikte angezeigt. Hauptsächlich hatten es die Täter auf Portemonnaies oder Mobiltelefone abgesehen. Ein 19- und ein 29-Jähriger aus Nordafrika wurden mit einem gestohlenen Mobiltelefon angetroffen und ebenfalls vorläufig festgenommen, genauso wie ein 23-jähriger Nordafrikaner. Bei zwei Körperverletzungsdelikten wurden ein 19- und ein 26-Jähriger Nordafrikaner im Eingangsbereich zu einer Diskothek verletzt.

Der die Bielefelder Ereignisse betreffende Auszug aus dem Bericht an den Innenausschuss des Landtages NRW ist als Anlage beigefügt. Zu ggf. weiteren aktuellen Erkenntnissen und Einschätzungen wird die Polizeipräsidentin in der Sitzung berichten.

2. Konsequenzen

Voranzuschicken ist, dass sich die Ereignisse der Bielefelder Silvesternacht – anders als teilweise in den Medien suggeriert – in einer völlig anderen Dimension darstellen als die Vorfälle in Köln (zum Vergleich: Dort sind inzwischen 821 Straftaten mit 1049 Opfern erfasst worden, davon sind 482 Personen Opfer von Sexualdelikten).

Gleichwohl ist es sinnvoll und geboten, die Ereignisse kritisch zu reflektieren mit dem Ziel einer Verbesserung der objektiven wie subjektiven Sicherheit am Boulevard. Polizei und Stadt haben sich daher bereits darauf verständigt, einen Runden Tisch einzurichten.

2.1 Runder Tisch

Die Einrichtung eines Runden Tisches soll dazu dienen, die Attraktivität des Boulevards zu stützen, das bisher gute Image zu erhalten und zu verbessern. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Quartier und eine entsprechende öffentliche Darstellung und Wahrnehmung sollen zur positiven Entwicklung der Stadt beitragen, einen qualifizierten Informationsaustausch sicherstellen. Sicherheitsrelevante Maßnahmen sollen gebündelt und aufeinander abgestimmt werden.

Gastronomiebetreiber am Boulevard haben ebenfalls bereits angekündigt, mit allen Beteiligten die Zusammenarbeit verbessern zu wollen. So wäre es möglich einerseits die Attraktivität des Boulevards zu stärken und andererseits erforderliche Sicherheitsaspekte in Gesprächen mit Vertretern von Polizei, Stadt und Vertretern der Gastronomen vor- /bzw. aufzubereiten.

Weitere Themen des Runden Tisches, die zur Sicherheit am Boulevard beitragen können und mit denen sich der Runde Tisch befassen sollte, wurden in ersten Gesprächen bereits angerissen:

- Möglichkeiten einer Vereinbarung zu Hausverboten, die – in einem Betrieb erteilt – für alle Betriebe am Boulevard gelten,
- Informationsaustausch über polizeiliche Gefährderansprachen, Platzverweise und Betretungsverbote,
- Definition von Standards zur Sicherung von qualifizierten Informationen aus verfügbaren Videoüberwachungen von Eingangsbereichen zur Wahrnehmung und Durchsetzung des jeweiligen Hausrechts,
- Entwicklung eines Gütesiegels im Sinne einer Selbstverpflichtung der Gastronomiebetreiber, z.B. auch zu Standards beim Sicherheitspersonal
- präventive Beratungsangebote gemeinsam mit dem SKPR (z.B. zu den Themen „Sexuelle Belästigung“, „Antanzen“, „k.o.-Tropfen“ usw.)

Der Arbeit des Runden Tisches soll hier nicht vorgegriffen werden. Alle Beteiligten sind aber optimistisch, dass im Rahmen dieses gemeinsamen Austauschs sinnvolle Schritte vereinbart und ergriffen werden können, um die oben genannten Ziele zu erreichen

2.2 Bauliche Maßnahmen / Beleuchtung

Grundsätzlich stellt sich der Boulevard als großer offener Bereich dar. Teilweise wird auf gewisse „Angsträume“ hingewiesen, was wesentlich mit der dort fehlenden bzw. unzureichenden Beleuchtung beschrieben wird. Insofern können bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der objektiven Sicherheit und des Sicherheitsgefühls ggf. kurzfristig durch eine Veränderung der Beleuchtungssituation am Boulevard erreicht werden. Die Stadt hat bereits mit Vertretern der Polizei und Stadtwerke einen Ortstermin

durchgeführt, um Optimierungsmöglichkeiten zu identifizieren und Realisierungsvorschläge zu erarbeiten. Einbezogen werden soll auch der Bereich der Fußgängerbrücke zwischen Boulevard und Kamphofviertel.

Die derzeitige Beleuchtung auf den öffentlichen Verkehrsflächen am Boulevard wirkt durch das gelbe Licht aus Natriumdampflampen diffus und neblig. Dadurch kann es u. a. zu Irritationen in der Wahrnehmung (z.B. in Bezug auf Farben) kommen.

Folgende Verbesserungsalternativen sind möglich:

1. Austausch der Leuchtmittel in den vorhandenen „Krefeld“-Leuchten gegen Metallhalogenleuchtmittel (HCl) mit weißem Licht bei ebenfalls jeweils 70 Watt pro Leuchte. Davon betroffen sind acht Leuchten am Boulevard, fünf Leuchten am Europaplatz und zwei Leuchten unmittelbar vor der Fußgängerbrücke über den OWD.
2. Bestückung der acht Leuchten am Boulevard sowie der fünf Leuchten am Europaplatz mit 38 Watt LED-Einsätzen der Firma Vulkan sowie der zwei Leuchten vor der Fußgängerbrücke mit 27 Watt LED-Einsätzen mit weißem Licht.
3. Bestückung der acht Masten am Boulevard und der fünf Masten am Europaplatz mit Doppelausleger und jeweils zwei Leuchtenköpfe mit 27 Watt-LED-Einsätzen sowie Bestückung der beiden Masten vor der OWD-Brücke mit 27 Watt LED-Einsätzen mit weißem Licht (dort keine Doppelausleger aufgrund der räumlichen Nähe der beiden dortigen Masten zueinander).

Variante 1 lässt sich kurzfristig umsetzen, da es sich hierbei lediglich um einen Austausch der Leuchtmittel handelt. Für die Varianten 2 und 3 sind laut Herstellerinformation Wartezeiten von der Beauftragung der Materialien bis zur Auslieferung mit vier bis sechs Wochen zu erwarten.

Die Brücke über den OWD Damm wird lediglich an den beiden Enden beleuchtet – auf der Brücke selbst befinden sich keine Leuchtkörper. Es wird geprüft, ob in der Mitte der Brücke Leuchtkörper an den Ausbuchtungen angebracht werden können. Ein Ergebnis hinsichtlich der Machbarkeit und der Kosten liegt noch nicht vor.

Im Bereich Brückenende / Schmiedestraße wird vorgeschlagen, die vorhandene Beleuchtung zu optimieren (mehr Leistung und bessere Ausleuchtung) und einen weiteren Beleuchtungsmast am Anfang des Fuß – Radweges zu installieren, der den Wendehammer und den direkten Bereich hinter der Lärmschutzwand besser ausleuchten kann. Gerade dieser Bereich ist sowohl nach dem subjektiven Empfinden ein Angstraum aber auch nach der objektiven Lage ein echter Gefahrenpunkt.

Die Kosten zu den o.g. Varianten sowie zu einer möglichen ergänzenden Beleuchtung werden durch die Stadtwerke Bielefeld kurzfristig ermittelt. Auf dieser Grundlage kann dann eine Entscheidung getroffen werden.

2.3 Aktivitäten anderer Gremien

Die skizzierten Maßnahmen beziehen sich konkret auf den Bereich des Boulevard. Unabhängig davon ist es aber selbstverständlich erforderlich, den Ursachen für die Verfehlungen in der Silvesternacht weiter nachzugehen und insb. auch die Aspekte aus der öffentlichen Debatte darüber offensiv aufzugreifen. So hat sich z.B. der Sozial- und Gesundheitsausschuss in seiner Sitzung am 19.01.2016 mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt in Bielefeld“ befasst und sich zunächst einen Sachstand zu den offiziellen Zahlen der Polizei sowie zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Betroffene geben lassen. Der Ausschuss möchte die Diskussion hierüber in einer der nächsten Sitzungen fortführen. Seitens des Integrationsrates wurde das Thema ebenfalls aufgegriffen; es soll in der Sitzung am 27.01.2016 behandelt werden. Auch hier wurde die Idee eines Runden Tisches formuliert, der allerdings umfassenderer Natur sein soll und das Thema Integration in den Fokus stellt. All diese Aktivitäten sind wichtig und können auf ihre Weise einen Beitrag zu mehr Sicherheit und einem guten Miteinander in Bielefeld leisten.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Auszug aus dem Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales

zur Sitzung des Innenausschusses am 21.01.2016 (Vorlage 16/3642)

Hinweis: Der Bericht stellt die Erkenntnislage – Stand 18.01.2016 – dar.

4. Ereignisse am Silvesterabend Bielefeld

Der Bielefelder Boulevard zwischen Ostwestfalenplatz und Europaplatz ist als Vergnügungs- und Gaststättenmeile mit einer Ansammlung von Diskotheken und Szenegaststätten neben dem angrenzenden Hauptbahnhof(-umfeld), der Altstadt und dem zentralen Nahverkehrsplatz insbesondere auch für Nachtbusse (Jahnplatz) eine der innerstädtischen Örtlichkeiten, die insbesondere in den Wochenendnächten von einer Vielzahl von Personen frequentiert werden. An den vorgenannten Örtlichkeiten kommt

es regelmäßig zu Delikten der Straßenkriminalität sowie zu Rohheitsdelikten, die auch aus (Klein-)Gruppen heraus begangen werden.

Zur Bewältigung der polizeilich erforderlichen Maßnahmen besteht (in dieser Form seit 2012) beim PP Bielefeld eine behördliche Konzeption zur „Bekämpfung von Gewaltdelikten im öffentlichen innerstädtischen Raum“, die in den Wochenendnächten am Freitag und Samstag sowie in Nächten vor Wochenfeiertagen in der Zeit von 23:00 - 06:00 Uhr aktiviert wird. Die hierfür vorgesehenen Kräfte von 1:10 Beamten (davon ein Dienst-

hundführer mit Diensthund) werden in Teilen durch einen um zwei Einsatzmittel (vier Beamte) verstärkten Funktionsbesetzungsplan des Nachtdienstes sowie durch Regeldienstkräfte des Nachtdienstes aller Polizeiwachen der KPB Bielefeld und Angehörige der Polizeisonderdienste der Polizeiinspektion unter Führung des DGL der Polizeiwache Ost eingesetzt. Neben dem grundsätzlichen Präsenzauftrag im engeren Bielefelder Innenstadtbereich, stehen diese Kräfte dabei priorisiert zur Bearbeitung von Einsatzanlässen im vorgenannten Einsatzraum zur Verfügung.

In den Silvesternächten bis 2014/2015 kam es in der Vergangenheit erwartungsgemäß regelmäßig zu einer Vielzahl von Einsatzanlässen in der Bielefelder Innenstadt, in der ein hohes Besucheraufkommen registriert werden konnte. Der zeitliche Schwerpunkt der Einsatzanlässe lag dabei nach 00:00 Uhr. Durch die u. a. am Boulevard eingesetzten Kräfte der o. g. Präsenzkonzeption wurde eine Vielzahl von Platzverweisen ausgesprochen. Die Recherche im Integrationsprogramm Polizei (IGVP) weist hinsichtlich der Örtlichkeit Boulevard für diese Einsatzfuge Anzeigenerstattungen lediglich im einstelligen Bereich auf. Neben einzelnen Widerstandshandlungen und Körperverletzungsdelikten kam es zu vereinzelt Diebstählen von Portemonnaies und Mobiltelefonen.

Am 30.11.2015 fand ein Informationsgespräch mit den Betreibern der örtlichen Diskotheken unter Leitung des Wachleiters der Polizeiwache Nord. Im Vorfeld hatten sich einzelne Betreiber gemeldet und Beratungsbedarf zum Themenfeld „Sicherheit beim Einlass von Gästen“ formuliert. Generell wurde ein respektloses Auftreten dieser Personengruppen gegenüber Frauen und dem Sicherheitspersonal beklagt.

Durch die Polizei Bielefeld wurde generell darauf hingewiesen, dass bei auftretenden Problemen jederzeit über den Notruf „110“ eine Information an die Polizei gegeben werden sollte, dabei ist seitens der Behörde eine niederschwellige Information gewünscht, um einer Eskalation vorzubeugen. Gleiches gilt für die Fälle, in denen das Sicherheitspersonal (Trick-)Diebstahlshandlungen in den Lokalitäten feststellt.

Im Zeitraum 31.12.2015, 20:00 Uhr bis 01.01.2016, 07:00 Uhr kam es im Bereich des Bielefelder Boulevards zu 10 Einsatzanlässen. Hintergrund der Einsatzanlässe waren Hilfeersuchen, Diebstahlsdelikte, Randalierer sowie Schlägereien.

Aufgrund der Einsatzsituation im gesamten Stadtbereich Bielefeld war es nicht durchgängig möglich, die im Rahmen der Präsenzkonzeption vorgesehenen Kräfte im enge-

ren Innenstadtbereich für den Präsenzauftrag einzusetzen. Allerdings wurden die Kräfte im Einzelfall, insbesondere bei einsatzkritischen Anlässen (Randalierer), auch durch weitere Regeldienstkräfte aufgrund flexibler Kräftedisposition der Leitstelle unterstützt. Ab ca. 23:25 Uhr konnten bis 02:10 Uhr durchgängig vier Einsatzmittel (8 PVB) im Bereich des Boulevards vorgehalten werden.

Durch die am Boulevard eingesetzten Kräfte wurde eine für eine Silvesternacht üblich hohe Frequentierung des Bereiches festgestellt. Im Vergleich zu den Vorjahren war dabei eine Vielzahl von teilweise alkoholisierten Personen mit augenscheinlichem Migrationshintergrund erkennbar. Die Anzahl dieser Personen wurde durch die Kräfte insgesamt mit 150-200 angegeben. Diese Gesamtzahl setzte sich aus unterschiedlichen Kleingruppen zusammen. Eine homogene Störergruppe in der Größenordnung von 150-200 Personen wurde durch die eingesetzten Kräfte zu keiner Zeit festgestellt. Das Verhalten von Teilgruppen wurde als eher „touristisch“ orientiert beschrieben.

Personen mit augenscheinlichem Migrationshintergrund ohne Ausweispapiere und ohne deutsche Sprachkenntnisse wurde der Zutritt zu den Diskotheken während des Abends durch das Sicherheitspersonal der Diskotheken verwehrt. Dadurch kam es im öffentlichen Raum des Boulevards zu der Konzentration von unzufriedenen Personen mit Migrationshintergrund.

Ausgesprochenen Platzverweisen an den Einlässen folgten die Personen, versuchten jedoch sich durch Anstellen an anderer Stelle der Warteschlangen teilweise erneut Zutritt zu verschaffen. Weitergehende Maßnahmen zur Durchsetzung von Platzverweisen waren aufgrund des hohen Besucherandranges nur eingeschränkt möglich. Sämtliche Platzverweise wurden mündlich vor Ort an die jeweiligen Adressaten gerichtet und auch im Nachgang nicht schriftlich dokumentiert.

Als größtes Gefahrenpotential stellte sich den Beamten das teilweise unkontrollierte Abbrennen von Pyrotechnik durch alkoholisierte Personen in der Menschenmenge dar.

Der Sachverhalt zu der jungen Studentin, die am Boulevard von einer Männergruppe bedrängt, festgehalten und geküsst wurde, ist beim PP Bielefeld bekannt (Veröffentlichung Neue Westfälische Zeitung am 06.01.2016).

In einer Pressemeldung vom 06.01.2016 hat das PP Bielefeld gebeten, dass sich Zeugen und Geschädigte melden sollen. Daraufhin erstattete die Geschädigte Strafanzeige. Die Tatverdächtigen konnten bislang nicht ermittelt werden. Die Geschädigte ist nicht in

der Lage, die Täter wieder zu erkennen.

Der von Medien erhobene Vorwurf „Tatenlosigkeit der Polizeikräfte vor Ort“ und die Darstellung, wonach Polizeibeamte den Geschädigten nicht halfen und stattdessen angaben, dass eine Anzeige nichts bringen würde, ergibt sich aus einer Anzeige, die nach den Presseaufrufen in Gütersloh erstattet wurde.

Nach den Schilderungen der vor Ort eingesetzten Beamten wurde ihnen gegenüber der konkrete Sachverhalt dahingehend dargestellt, dass die Grenze zur strafrechtlichen Relevanz (sowohl aufgrund der eigenen Beobachtungen als auch aufgrund der Schilderungen der Geschädigten) nicht überschritten wurde. Der wiederholt in den Medien und in der Vernehmung der Geschädigten erhobene Vorwurf, von einer Anzeigenaufnahme abgeraten zu haben, wird von den eingesetzten Beamten bestritten.

Die Tatverdächtigen konnten bislang nicht ermittelt werden.

Die Anzeigenerstattungen erfolgten alle erst nach dem Presseaufruf ab dem 08.01.2016.

Aufgrund der Berichterstattung der Medien zu den Ereignissen in Köln, Bielefeld und anderen Städten wurde in den Sozialen Medien dazu aufgerufen, in einer Art „Bürgerwehr“ selbst für Sicherheit zu sorgen. In der Konsequenz wurde am 08.01.2016 ab 21:30 Uhr am Bielefelder Boulevard eine bis zu 80 Personen starke Gruppe festgestellt, die sich im Wesentlichen aus Hooligans, Ultras und Personen aus der Türsteherzene zusammensetzte. Diese Personengruppe wurde durch die eingesetzten Beamten engmaschig begleitet.

Auch für die nächsten Wochenenden liegen Hinweise dafür vor, dass sich Personen aus dem Hooligan- und Rockermilieu in dieser Art auf dem Boulevard präsentieren wollen.

Die erforderlichen Maßnahmen – betreffend sowohl die Aufarbeitung der Geschehnisse der Silvesternacht als auch die zukünftige Gewährleistung der Sicherheit am Boulevard

– trifft das Polizeipräsidium Bielefeld im Rahmen einer BAO. Mit der Führung und Planung des Gesamteinsatzes ist ein Beamter h.D. beauftragt. Die BAO gliedert sich in die fünf Einsatzabschnitte mit einer Gesamtstärke von 82 Beamtinnen und Beamten. Im Rahmen des Einsatzes in der Nacht vom 16.01. auf den 17.01.2016 wurden 39 Identitätsfeststellungen durchgeführt, 16 Platzverweise ausgesprochen, neun freiheitsentziehende Maßnahmen durchgeführt sowie sieben Strafanzeigen gefertigt.

Ermittlungen

Mit Stand 18.01.2016, 07:00 Uhr, werden durch einen beim Polizeipräsidium Bielefeld anlassbezogen eingerichteten Ermittlungsabschnitt der BAO „Boulevard“ 18 Straftaten bearbeitet. In fünf Fällen handelt es sich um Sexualstraftaten. In keinem dieser Fälle wurde zugleich ein Diebstahlsdelikt angezeigt. Bei den übrigen 13 angezeigten Straftaten handelt es sich um Eigentums- und Körperverletzungsdelikte. Alle zuvor genannten Straftaten wurden im Zeitraum vom 31.12.2015, 20:00 Uhr, bis 01.01.2016, 07:00 Uhr, in den Bereichen Hauptbahnhof, Boulevard und angrenzende Innenstadt begangen. Strafanzeigen zu Sexualdelikten wurden - im Anschluss an eine Pressveröffentlichung des Polizeipräsidiums Bielefeld - erst nach dem 08.01.2016 erstattet. Weitergehende Informationen zu den Straftaten ergeben sich aus Anlage 3.

Zu den 18 Straftaten wurden insgesamt 22 Personen als Opfer erfasst. Davon sind neun Personen Opfer von Sexualdelikten. In keinem dieser Fälle wurde zugleich ein Diebstahlsdelikt angezeigt. Allen Opfern von Sexualdelikten wurden Opferhilfemaßnahmen durch spezialisierte Fachkräfte, vorrangig der Kriminalkommissariate „Kriminalprävention/Opferschutz“, angeboten bzw. vermittelt.

Im Zusammenhang mit den bezeichneten Straftaten in der Silvesternacht in Bielefeld richtet sich ein Tatverdacht derzeit (Stand: 18.1.2016, 07:00 Uhr) gegen vier Personen. Die bisher ermittelten Tatverdächtigen sind marokkanische und algerische Staatsangehörige. Nach vorliegenden Erkenntnissen handelt es sich hierbei um eine Person mit dem ausländerrechtlichen Status „Asylbewerber“. Zwei weitere Personen sind Asylsuchende, die bisher jedoch noch keinen Asylantrag gestellt haben. Die vierte Person besitzt eine Duldung. Von den zuvor aufgeführten Tatverdächtigen befindet sich derzeit keine Person in Haft. Keiner der vier Tatverdächtigen hat einen amtlich verzeichneten Wohnsitz in Bielefeld. Ergänzende Informationen zu ermittelten Tatverdächtigen ergeben sich aus Anlage 4.

Geeignete Ermittlungsverfahren - so zum Beispiel auch zu Taschendiebstahlsdelikten - werden im beschleunigten Verfahren bearbeitet. Eine gesonderte Erfassung erfolgt hierzu durch das Polizeipräsidium Bielefeld nicht.

Bewertung PP Bielefeld

Kräftelage

Im Rahmen des bestehenden Präsenzkonzeptes in der Silvesternacht zur Einsatzbewältigung setzte das PP Bielefeld 10 Beamte an dem Bielefelder Boulevard ein.

Dieser Kräfteansatz wird auch für die Silvesternacht grundsätzlich als sachgerecht bewertet. Allerdings hat es durch kurzfristige Erkrankungen ein Personaldefizit bei der Wahrnehmung sonstiger außenveranlasster Einsätze gegeben, das durch den Einsatz von Kräften der BAO kompensiert wurde, so dass letztlich nur 8 Beamte durchgängig am Boulevard präsent waren.

Polizeiliche Maßnahmen des PP Bielefeld gegen bekannte Tätergruppen

Die Einsatzbewältigung der polizeilichen Einsätze an den Folgewochenenden nach Silvester aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse mit einem entsprechend hohen Kräfteansatz ist sachgerecht.

Ermittlungen

Das Polizeipräsidium Bielefeld hat, nachdem eine Mehrzahl von Strafanzeigen zu Straftaten in der Silvesternacht erstattet wurden, organisatorisch und personell lageangemessen reagiert, um die erforderlichen Ermittlungen zur Aufklärung der Straftaten zu gewährleisten. Ziel der Ermittlungen ist, den objektiven und subjektiven Tatbefund umfassend zu erheben und so eine konsequente Strafverfolgung sicher zu stellen.

Die Ermittlungen des Polizeipräsidiums Bielefeld konzentrieren sich derzeit insbesondere auf:

- Vernehmung von Geschädigten und Zeugen
- Maßnahmen des Opferschutzes und der Opferhilfe
- Identifizierung weiterer Tatverdächtiger
- Sachfahndung (insbesondere zu entwendeten Mobilfunkgeräten)
- Sicherung und Auswertung von Foto- und Videomaterial

- Recherchen im Internet und in sozialen Netzwerken
- Ermittlungen zu Gruppenstrukturen.

Die bisherigen Ermittlungsergebnisse des Polizeipräsidiums Bielefeld machen deutlich, dass insbesondere die in Rede stehenden Sexualstraftaten durch Straftäter begangen wurden, die aus dem nordafrikanischen bzw. arabischen Raum stammen und aus Gruppen heraus agierten.

Erkenntnisse dazu, inwieweit die sexuell motivierten Straftaten in Bielefeld in einen überregionalen Kontext zu setzen sind bzw. die Taten organisiert oder gesteuert begangen wurden, liegen nicht vor.